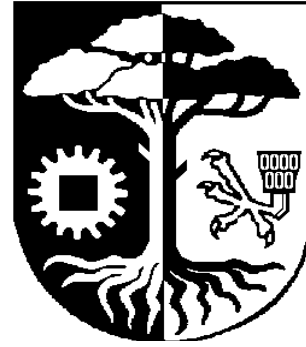


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



18. Jahrgang

13. Januar 2009

Nr.: 02

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |                                                                                                                                                                                                                        |   |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 20.01.2009                                                                                | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 21.01.2009                                                                                                               | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 22.01.2009                                                                                                             | 3 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)                                                                                  | 4 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg zu einem Antrag nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ahrensdorf im Bereich der Stadt Ludwigsfelde | 4 |

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 20.01.2009 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Informationen
- 2.1. Sachbericht zur Sozialarbeit an der 4. Grundschule Ludwigsfelde
- 2.2. Information zur Neuregelung der Tagespflege ab 01.01.2009
- 2.3. Vorstellung einer Rahmenstruktur für eine 24-Stunden-Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr in der Stadt Ludwigsfelde
- 2.4. Tätigkeitsbericht „Lokale Agenda 21“
- 2.5. Konzept für das Gebäude Theodor-Fontane-Straße 20, Haus der jungen Talente e. V.
- 2.6. Sachstandsbericht des Ludwigsfelder Radballclubs e. V. und des Boxvereines „Ringfrei“ Ludwigsfelde zum Bauvorhaben „Anbau eines Sozialtraktes und einer Boxhalle“ an der Sporthalle Karl-Liebknecht-Straße – hier insbesondere Kostenentwicklung und Finanzplan
- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.014 - Satzung zur Übernahme von Kosten der Mittagsversorgung für Kinder und Schüler in der Stadt Ludwigsfelde
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 21.01.2009 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information über die Investitionsmaßnahme Stellplatzanlage im Waldstadion

- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.009  
Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben
  - Billigung des Entwurfes
  - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 22.01.2009 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung über erste Vorstellungen zu einem geänderten Parkkonzept im Umfeld des Evangelischen Krankenhauses Ludwigsfelde
- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 3.1. Vorlage Nr. 1.016 -     Betreibung der Gaststätte in der Tribüne im Waldstadion
- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Vorlage Nr. 1.008 -     Aufhebung der Einstellungssperre zum Zweck der Nachbesetzung von Stellen bei Altersteilzeit
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)**

Die Stadt Ludwigsfelde als Meldebehörde ist gem. § 33 BbgMeldeG berechtigt,

1. Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, akademische Grade und gegenwärtige Anschrift von Wahlberechtigten zu erteilen,
2. Alters- und Ehejubilare von Einwohnern bekannt zu geben und
3. zur Herstellung eines Adressbuches Namen und Anschrift von volljährigen Einwohnern an den Adressbuchverlag weiterzuleiten.

Sie haben das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten nach § 33 Abs. 1-5 BbgMeldeG zu widersprechen. Im Widerspruch ist anzugeben, welche der oben aufgeführten Datenübermittlung Sie nicht wünschen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Ludwigsfelde  
Bürgerservice  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

einzulegen.

Der Sperrvermerk gilt unbefristet beziehungsweise bis auf Widerruf für das Melderegister der Stadt Ludwigsfelde. Ein bereits eingelegter Widerspruch ist weiterhin gültig.

Ludwigsfelde, 12.01.2009

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

## Bekanntmachung anderer Behörden

**Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, gibt bekannt:**

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ahrensdorf im Bereich der Stadt Ludwigsfelde**

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 26. November 2008, hier eingegangen am 27. November 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Verteilnetzes (Verteilnetz Ahrensdorf) nebst Ein-

richtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 233 (GB-Blatt 13) Flur 2 und 629 (GB-Blatt 20) Flur 3 in der Gemarkung Ahrensdorf in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 999 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 07. Januar 2009

Im Auftrag

gez. Grunenberg

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**